



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Dorfen

Nummer

0	5	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	3	6	7	0
2. Waldfläche in Hektar	0	1	3	2	5
3. Bewaldungsprozent.....	0 1 0				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0 0 0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		Buchen-Tannenwälder mit Fichte.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten		X	X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Größere Waldflächen finden sich im Süden (Kopfsburger und Osterloher Holz) und am Nordrand der Hegegemeinschaft. Ansonsten sind es kleinere Waldflächen in Gemengelage mit der Feldflur. Diese Wälder besitzen beträchtliche Bedeutung für das Landschaftsbild und als Lebensraum. Das Isental selbst ist nahezu waldfrei. Die Wälder der Hegegemeinschaft sind fast ausschließlich Privatwald. Nur im Süden liegt im Kopfsburger Holz ein größerer Staatswalddistrikt.

Aus historischen Gründen besteht der heutige Wald überwiegend aus Fichte. Tanne, Kiefer, Edellaub- und andere Laubhölzer sind in wechselnden Anteilen beigemischt. Mischungsanteile von über 10 % sind jedoch selten.

Die Waldböden im Norden der Hegegemeinschaft sind überwiegend aus den geologischen Ablagerungen aus dem Zeitalter des Tertiärs entstanden. Ein großer Teil der Standorte kann als stabil bezeichnet werden. Bei höheren Lehm- bzw. Tonanteilen neigen die Böden jedoch zur Verdichtung. Dort ist die flachwurzelnde Fichte besonders windwurfgefährdet. Die vorherrschenden Fichten(rein-)bestände führen außerdem nach mehreren Waldgenerationen zu einer Verschlechterung der Bodenqualität.

Die Böden im Südteil der Hegegemeinschaft sind aus lehmig-tonigem Moränenmaterial (Altmoräne) entstanden und aufgrund ihrer z. T. hohen Verdichtung von wechselnden Phasen der Austrocknung und Vernässung geprägt. Diese

forstwirtschaftlich schwierigen Bodenverhältnisse erfordern hohe Anteile von tiefwurzelnden Mischbaumarten wie Tanne, Erle, Eiche, Linde und Aspe. Die Bereiche der Altmoräne sind Windwurfschadenschwerpunkte. Von den Sturmereignissen des Jahres 1990 und der folgenden Jahre zeugen heute ausgedehnte Wiederaufforstungsflächen.

Die Fichtenbestände im Norden der Hegegemeinschaft wurden in der Vergangenheit immer wieder von der "Kleinen Fichtenblattwespe" stark geschädigt. Gegenwärtig sind klimatisch bedingte, starke Zunahmen von Borkenkäferschäden und Bestandsauflösungen zu verzeichnen.

Wegen des hohen Risikos von Sturmschäden und des meist in der Folge auftretenden Borkenkäferbefalls ist die Betriebssicherheit der Fichte in der gesamten Hegegemeinschaft als gering einzuschätzen. Vielfach lösen sich die Bestände lange vor Erreichen der Hiebsreife auf.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die in der Hegegemeinschaft vorherrschenden Fichtenbestände aus Gründen der Betriebssicherheit und Landeskultur, v.a. aber im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel, in großem Umfang in stabile Mischbestände umgebaut werden müssen. Dieser Prozess läuft seit den Orkanen 1990 insbesondere im Südtel der Hegegemeinschaft.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann aber nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne, Esche und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotenzial, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Isener Altmoräne und Hochterrasse und des Tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte (außerhalb der Pseudogleye) und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem (sehr) hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Steileiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Insbesondere Tanne und Stieleiche lassen unter den erwarteten Klimaveränderungen und auf den waldbaulich schwierigen Pseudogleyen besonders niedrige Risiken erwarten. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

Das massive Schneebruchereignis Anfang Dezember 2023 hat die mit forcierten Extremwetterereignissen einhergehenden Risiken nochmals verdeutlicht.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 30 Probebeständen 441 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Dabei überwiegen die Fichte mit 68 % (2021: 58 %), Tanne mit 18 % (2021: 20 %) und das sonstige Laubholz mit 10 %. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 2 % auf leicht erhöhtem Niveau im Gegensatz zu 2021 und 2018. Der Verbiss an der Tanne ist von 16 % auf 22 % gestiegen (2018: 9 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.250 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 70 % Fichte (2021: 76 %), 17 % Tanne (2021: 13 %), 2 % Edellaubholz (2021: 6 %) und 8 % sonstiges Laubholz (2021: 3 %). Beim sonstigen Laubholz ist überwiegend die für das Schalenwild wenig attraktive Sandbirke vertreten. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor, sodass letztlich die Präsenz "zukunftsfähigen" Laubholzes wie Buche und Eiche zu gering ist.

Einschränkend wird darauf hingewiesen, dass hier Veränderungen in der Präsenz des Edellaubholzes (verringert) und des sonstigen Laubholzes (erhöht) auch aus der aufnahmetechnisch erforderlichen Verlagerung von Verjüngungsflächen oder einzelnen Inventurpunkten zu resultieren scheinen.

Gegenüber 2021 zeigt sich der Leittriebverbiss bei der Fichte von 2 % auf 3 % leicht erhöht (2018: 6 %). Auch bei der Tanne ist er von 21 % auf 26 % gestiegen. 2018 lag er noch bei 11 %. Dagegen zeigt der Leittriebverbiss beim Laubholz deutlich positive Tendenzen. Beim Edellaubholz ist er auf 4 % gesunken (2018: 12 %, 2021: 15 %) und bei den sonstigen

Laubbäumen ist er auf 4 % reduziert (2018: 11 %, 2021: 19 %). Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 7 % (2021: 6 %), beim Laubholz bei erfreulichen 4 % (2021: 16 %).

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 138 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 44 % Fichten (2021: 61 %) und 44 % sonstiges Laubholz (2021: 3 %).

Fegeschäden sind mit einem leichten Anstieg gegenüber 2021 (1 %) an 3 % aller Pflanzen erfasst worden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	7
0	3
0	7

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig mit Zäunen bzw. Einzelschutz geschützten Verjüngungsflächen hat sich auf 7 und damit um 1 Fläche (2021: 6) erhöht, während die teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen von 6 auf 3 verringert haben. Damit sind auch weiterhin annähernd 30 Prozent aller Probeflächen (2024: 10/37, 2021: 12/39) geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen Verhältnisse ist eine stärkere Beteiligung der stabilisierend wirkenden Tiefwurzler Tanne und Eiche waldbaulich dringend erforderlich. Dies ist aber nur möglich, wenn das Verjüngungspotenzial der vielerorts durchaus vorhandenen Samenbäume in den Altbeständen voll ausgeschöpft werden kann. Die Tatsache, dass unter 20 cm Höhe der Tannenanteil 18 % beträgt, deutet an, welches Potenzial hier vorhanden wäre. Der ausgeprägte Rückgang des Tannenanteils mit zunehmender Höhe der Waldverjüngung auf 11 % bei Tannen über 80 cm („Entmischungseffekt“) lässt auf selektiven Verbiss schließen, der verhindert, dass das Verjüngungspotenzial der Alt-Tannen ausreichend ausgenutzt werden kann. Dieser ist jedoch nicht mehr so einschneidend wie noch zuletzt (2021: 20 % Tanne < 20 cm, 6 % Tanne über 80 cm). Die revierweisen Aussagen bestätigen diese Feststellung. Eine erfolgreiche Verjüngung dieser Baumarten (auch durch Pflanzung) ist derzeit nur hinter Zaun oder durch den Einsatz von Verbisschutzmitteln möglich.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist leicht gestiegen (von 2 % auf 3 %, 2018: 6 %). Der Leittriebverbiss an der Tanne befindet sich mit 26 % erneut auf sehr hohem Niveau (2012: 16 %, 2015: 22 %, 2018: 11 %, 2021: 21 %) und ist am höchsten im Vergleich mit den anderen

Hegegemeinschaften im Landkreis Erding. Der Leittriebverbiss beim Edellaubholz war seit ca. 2012 weitgehend gleichbleibend (2012: 13 %, 2021: 15 %) und zeigt sich nun mit 4 % - genauso wie beim sonstigen Laubholz mit 4 % - auf erheblich reduziertem Niveau. Eiche und Buche konnten auch 2024 (wie bereits 2018 und 2021) nicht in repräsentativer Stückzahl erfasst werden.

Auf hohem Verbissdruck lässt auch der hohe Anteil an vollständig (gezäunten) und teilweise geschützten Verjüngungsflächen schließen (10 von 37 erfassten Verjüngungsflächen).

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen und auch zur Abschussplanung herangezogen werden können. In allen 16 Jagdrevieren wurden revierweise Aussagen erstellt. Die Verbissbelastung wurde in keinem Revier mehr als günstig, in 6 Revieren als tragbar (plus 3), in 9 Revieren als zu hoch (plus 1) und in 1 Revier als deutlich zu hoch (minus 1) bewertet. In 3 Revieren hat sich die Verbissbelastung verbessert (wie zuletzt). In 9 Revieren ist die Verbissbelastung unverändert (plus 4), in 4 Revieren hat sich die Situation verschlechtert (plus 1). Damit erweist sich die Verbissbelastung in gut 60 % der voll erfassten Jagdreviere als zu hoch bzw. deutlich zu hoch.

Insgesamt wird die Verbissbelastung auch weiterhin als zu hoch beurteilt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2021 hat sich die Verbissituation an der Tanne verschlechtert, ansonsten jedoch verbessert. Allerdings wird die Verbissbelastung nur in 6 Jagdrevieren als tragbar eingestuft. 10 Reviere haben eine zu hohe oder deutlich zu hohe Verbissbelastung. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem IST-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten und hierbei u. a. im Anhalt an die Revierweisen Aussagen zu differenzieren.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 20.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	--

(FD, Dr. Martin Bachmann)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“